## Landtag Nordrhein-Westfalen

13.Wahlperiode



## **Ausschussprotokoll** 13/1407

10.12.2004

# Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

52. Sitzung (öffentlich)

10. Dezember 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

9:30 Uhr bis 9:55 Uhr

Vorsitz:

Joachim Schultz-Tornau (FDP)

Stenografin: Eva-Maria Bartylla

### Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Achtes Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Achtes Landesbesoldungsänderungsgesetz -8. ÄndLBesG)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/5958

> Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der CDU zum Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP ab.

> > \*\*\*\*

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung 52. Sitzung (öffentlich)

10.12.2004

bar-ad

#### Aus der Diskussion

Achtes Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Achtes Landesbesoldungsänderungsgesetz - 8. ÄndLBesG)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/5958

Der **Vorsitzende** teilt mit, der federführende Haushalts- und Finanzausschuss habe bereits abschließend über den Gesetzentwurf beraten. Die CDU habe die heutige Sitzung beantragt und lege einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf vor *(erschienen als Drucksache 13/6362 - Neudruck)*. Bei Zustimmung des Ausschusses zu diesem Änderungsantrag der CDU wäre er formal als Anregung an den federführenden Ausschuss zu betrachten, die Beratungen noch einmal aufzunehmen. Allerdings stehe das Gesetz zur abschließenden Beratung auch auf der Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung. Die CDU müsste ihren Antrag also auch noch plenar einbringen.

Manfred Kuhmichel (CDU) stellt den Änderungsantrag der CDU vor und kündigt an, dass die CDU ihn auch in die Plenarsitzung einbringen werde.

Cornelia Tausch (SPD) hält das Gesetz für einen guten Einstieg in die leistungsorientierte Besoldung der Professoren.

Der von der CDU zur Streichung vorgesehene Satz enthalte die Formulierung "in der Regel nicht zulässig". Bei der Erstberufung z. B. zu einer Juniorprofessur finde aber ohnehin ein Sprung in der Besoldung von W1 auf W2 oder W3 statt. Falls die Abwanderung von Spitzenwissenschaftlern drohe oder Wissenschaftler besonders herausragende Leistungen erbrächten, ermögliche außerdem auch diese Regelung durchaus, ihnen besondere Leistungszulagen zu gewähren. Denn "in der Regel nicht zulässig" heiße, das sei möglich, mit der Begründung, warum diese Leistungsbezüge in diesem Fall gewährt werden sollten. Daher sehe die SPD da keine Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit. Die SPD sehe die Möglichkeit, Spitzenwissenschaftler an das Land zu binden und ihnen hier attraktive Angebote in Forschung und Lehre zu machen.

**Helmut Stahl (CDU)** erwidert, "in der Regel" meine doch 99 % aller Fälle. Wenn dann ein Sonderfall oder Härtefall eintrete, könne man sich vielleicht auf diese Formulierung im Gesetzestext berufen. Der CDU-Änderungsantrag sei aufgrund dieses Verweises auf "in der Regel" also auf keinen Fall hinfällig.

Nicht nur bei den Hochschulen seiner Region, sondern weit darüber hinaus herrsche bei vielen absolutes Entsetzen darüber, mit welchen Besoldungsdurchschnittssätzen man hier in Nordrhein-Westfalen einsteige. Dankenswerterweise schaffe eine Ausarbeitung des Ausschusssekretariates des Haushalts- und Finanzausschusses da Transparenz. Wenn man nur ansatzweise mit anderen deutschen Ländern konkurrieren wolle,

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung 52. Sitzung (öffentlich)

10.12.2004 bar-ad

machten die aufgeführten Zahlen - neben vielen anderen Unzulänglichkeiten dieses Gesetzes - überhaupt keinen Sinn.

Er weise entschieden zurück, dass ein guter Einstieg in die Umsetzung der W-Besoldung gefunden worden sei. Dieses Gesetz weise wirklich unglaubliche Mängel auf, und zwar nicht allein im Regulatorischen, sondern auch in der Ausstattung. Es gehöre keine besondere Prognosefähigkeit dazu, um zu wissen, dass dieses Gesetz Nordrhein-Westfalen im Standortwettbewerb in Deutschland und darüber hinaus weit zurückwerfen werde.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** unterstützt die Ausführungen von Frau Tausch. Auch die Grünen lehnten den Änderungsantrag der CDU ab. Dieser Einstieg in eine leistungsorientierte Besoldung sei wegweisend für den gesamten öffentlichen Dienst. In diesem Gesetz sei erstmalig niedergelegt, nicht nach dem Alter, sondern leistungsorientiert zu bezahlen. Das stelle einen sehr großen Fortschritt dar.

Der Landesbesoldungsdurchschnitt sei noch einmal erhöht worden. Der Vergaberahmen sei deutlich ausgeweitet worden. Nordrhein-Westfalen nähere sich also im Wettbewerb z. B. den vielleicht noch etwas darüber liegenden Ländern Baden-Württemberg und Bayern an. NRW zähle im Wettbewerb dann zu den Spitzenländern bei der Vergabe.

Die Abkehr von der Alterszulage und der Einstieg in eine leistungsorientierte Besoldung seien nach Ansicht von **Dr. Friedrich Wilke (FDP)** durchaus vernünftig. Die praktische Umsetzung könne er aber aus mehreren Gründen nur als absolute Katastrophe bezeichnen.

Das Ganze sei ein Produkt des Finanzministeriums. Das zeige sich auch in der Berechnungsmethode. Der wissenschaftliche Bereich komme eindeutig zu kurz.

Eine grundlegende Fehlkonstruktion sei der Ansatz der Kostenneutralität. Leistungsorientierte Besoldung und Kostenneutralität passten nicht zusammen. Die Kostenneutralität führe zwangsläufig zur Berechnung eines Besoldungsdurchschnitts. Insofern müsse
man den Zahlen dankbar sein, weil sie zeigten, wo Nordrhein-Westfalen stehe. Nordrhein-Westfalen stehe im Vergleich zu anderen Bundesländern schlecht da. Es gebe
auch überhaupt keine Ansatzpunkte, um das zu ändern.

Der dritte große Kritikpunkt seien die Entscheidungsstrukturen. Von den Kollegen in den Hochschulen werde verlangt, zulasten anderer leistungsorientierte Besoldungselemente einzusetzen. Das führe zu katastrophalen Belastungen in den Entscheidungsstrukturen der Hochschulen. Denn ein Entscheidungsgremium, ein mehrheitliches Gremium, wisse, dass die große Mehrheit darunter leide, wenn man einem mehr gebe. Das habe er in einem anderen Zusammenhang einmal miterlebt. Das Ganze führe zu erheblichen Belastungen und zu Störungen des Betriebsklimas. Das halte er für eine Katastrophe.

Das einzig Positive sei, dass es sich um die erste Stufe in Richtung Abschaffung des Berufsbeamtentums für Professoren handele. Insgesamt sei dieser Gesetzentwurf in den Detailregelungen aber schädlich - ganz abgesehen von der Ungleichbehandlung der Fachhochschulen.

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung 52. Sitzung (öffentlich)

10.12.2004

bar-ad

Die angesprochene Übersicht begründe diese Kritik überhaupt nicht, so **Cornelia Tausch (SPD)**. - Nordrhein-Westfalen gehöre zu den wenigen Ländern, die den Besoldungsdurchschnitt angehoben hätten. Das eröffne den Hochschulen mehr Möglichkeiten einer leistungsorientierten Besoldung.

Kostenneutralität könne bei einem erhöhten Besoldungsdurchschnitt rein rechnerisch überhaupt nicht gewahrt sein. Es handele sich um Wunschdenken, dass die bisherige Besoldung die Grundbesoldung darstelle und ausschließlich darüber hinaus eine leistungsorientierte Besoldung gewährt werden könne. Das werde kein Landeshaushalt irgendeines Bundeslandes hergeben können.

Sie wüsste gern, wie Juristen die Formulierung "in der Regel" in einem Gesetz verstünden, und bitte die Vertreter des Ministeriums, sich dazu zu äußern.

**Dr. Friedrich Wilke (FDP)** richtet die Frage an das Ministerium, ob Kostenneutralität eine Vorgabe gewesen sei und hier auch gewahrt worden sei. Außerdem interessiere ihn, inwieweit die Erhöhung des Besoldungsdurchschnitts die Möglichkeit zusätzlicher Leistungszulagen biete.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** ergänzt zu Herrn Stahls Hinweis auf die Zahlen, der Durchschnitt sei von 69.000 € auf 71.500 € erhöht worden. Das bedeute durchschnittlich für alle eine Gehaltserhöhung um 2.500 €. Das sei nicht gerade wenig und habe möglicherweise auch Auswirkungen - wenn die Kostenneutralität angesprochen werde - für die Ruhegehaltsfähigkeit. Hier gehe es ja darum, Spitzenleistungen zu bewerten. Eine Bezahlung nach Leistung könne natürlich bei einzelnen Gehältern auch zu sehr hohen Summen führen.

**Dr. Hans Kraft (SPD)** sieht bei Verabschiedung dieses Gesetzes keinen komparativen Nachteil für Nordrhein-Westfalen, der befürchten lasse, keine Hochschullehrer mehr zu finden. Diejenigen, die dann kämen, seien auch keinesfalls die qualitativ Schlechteren. Er sei fest davon überzeugt, dass in Nordrhein-Westfalen ebenso exzellente Professoren arbeiteten wie in der ganzen Bundesrepublik.

MR Dr. Peters (FM) erläutert, "in der Regel" bedeute, Ausnahmen seien möglich. Gemeint seien Fälle von jungen Professoren, die erstmalig berufen würden, und zwar im Regelfall wohl aus einem W1-Verhältnis. Wenn jemand von W1 nach W2 befördert werde, mache er ein Plus in Höhe von etwa 475 €. Bei einer Beförderung von W1 nach W3 handele es sich schon um 1.290 € Gewinn. Man gehe davon aus - das werde in allen Ländern so sein müssen -, dass im Normalfall ein Jungprofessor ohne Berufungsgewinne angestellt werde, weil allein schon die höhere Besoldung für ihn ein Anreiz sei. In Fällen, in denen es wirklich um Wissenschaftler gehe, die aufgrund ihrer Erfahrung oder ihrer Forschungsergebnisse leistungsgemäß mehr verdienten, sei nach dem Gesetzentwurf durch das "in der Regel" eine höhere Bezahlung möglich, sodass er überhaupt keinen Wettbewerbsnachteil sehe.

Die Begründung des Hochschulverbands sei im Übrigen auch nicht schlüssig. Wenn man W1 und W2 mit den alten C-Professuren vergleiche, entspreche das C3 und C4,

- 4 -

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung 52. Sitzung (öffentlich)

10.12.2004 bar-ad

6., 7. Altersstufe. Das betreffe nach der alten Besoldung Professoren im Alter zwischen 35 und 37 Jahren. Das bedeute im Klartext: Ganz junge Wissenschaftler stünden sich durch das neue Gesetz besser. Deswegen meine man, dass mit "in der Regel" den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung getragen werde. Für die Ausnahmefälle verschlage das überhaupt nichts.

**MD Mattonet (MWF)** erklärt, der Besoldungsdurchschnitt habe im Land Nordrhein-Westfalen 69.000 € betragen und sei durch das Gesetz um 2.500 € auf 71.500 € angehoben worden. Insoweit sei das nicht kostenneutral. Dies koste im ersten Jahr 1.250.000 €, im zweiten Jahr 1.875.000 € und im dritten Jahr 2,5 Millionen €.

Man vertrete in der Tat die Auffassung, dass es durch die Anhebung des Besoldungsdurchschnitts auch möglich sei, Spitzenwissenschaftler zu holen, ihnen attraktive Gehälter zu bieten und damit mit anderen Ländern konkurrenzfähig zu sein.

Zu der Frage, inwieweit die Anhebung des Besoldungsdurchschnitts die zusätzliche Möglichkeit für Zulagen eröffne: Das ergebe sich schlicht und einfach aus der Arithmetik, dass mehr gezahlt werden könne, wenn man einen höheren Besoldungsdurchschnitt und einen größeren Vergaberahmen habe.

- Abstimmungsergebnis siehe Beschlussteil dieses Protokolls -

gez. J. Schultz-Tornau Vorsitzender

ke/12.01.2005/17.01.2005

400